

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2009/MC/064
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 25.09.2009
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Unterstandes in der Gemarkung Malchin, Flur 5 auf dem Flst 46/1</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.10.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.10.2009	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	04.11.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem bereits errichteten Unterstand in der Gemarkung Malchin, Flur 5 auf dem Flst. 46/1 wird nicht erteilt, da es den Festsetzungen des B-Plan Nr. 9 „Kösters Eck“ widerspricht.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung  
B-Plan Nr. 9 „Kösters Eck“  
§ 36 BauGB

Entscheidung der Gemeindevertretung

Stellungnahme der Gemeinde

Das beantragte Bauvorhaben ist ohne Zustimmung des Landkreises Demmin bzw. der Stadt Malchin bereits errichtet worden. Der errichtete Unterstand ist größer wie der, der an gleicher Stelle vorhanden war.

Der B-Plan Nr. 9 „Kösters Eck“ lässt lediglich in den Baugrenzen nur die vorhandenen Bootshäuser zu. Die als Nebengebäude errichteten Gebäude aus DDR-Zeiten haben nur Bestandsschutz und können repariert und instand gehalten werden.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen und  
Auszug aus dem B-Plan Nr. 9 „Kösters Eck“